

Sitzungsvorlage Nr. IX/737
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

16.05.2019

Betreff: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Erteilung eines Auftrages zur Erneuerung der Elektrotechnik am Hochbehälter und Erneuerung der Pumpentechnik

FB/Az.: I/815.40

Produkt: 29/11.001 Wasserversorgung
33/16.001 Allgemeine Finanzwirtschaft

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 497.750,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 29 / 11001 - Wasserversorgung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: ca. 147.750,00 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag:

Der für die Erneuerung der Elektrotechnik am Hochbehälter und für die Erneuerung der Pumpentechnik vorgesehenen notwendigen überplanmäßigen Auszahlung in einer Gesamthöhe von 147.750,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Im Haushalt 2019 wurden im Finanzplan unter dem Sachkonto 783100 Anschaffungs- und Installationskosten beim Produkt 29/11001 – Wasserversorgung Mittel in Höhe von 100.000 € für die Erneuerung der Elektrotechnik am Hochbehälter und 250.000 € für die Erneuerung der Pumpentechnik veranschlagt.

Laut Schreiben vom 19.03.2019 liegt ein Ingenieurangebot der Fa. H2U aqua.plan.Ing-GmbH zur Ertüchtigung der Druckerhöhungsanlage und der elektrotechnischen Ausrüstung des Hochbehälters Holtwick mit einer Gültigkeit bis zum 30. Mai 2019 vor.

Darüber hinaus besteht bis zum 30.06.2019 ein zweites Angebot der Fa. H2U zur Planung und Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsorganisation.

Danach werden folgende Kosten kalkuliert:

1. Kostengruppe Bauteil (Ingenieurbauwerke) (inkl. Inneneinrichtung, ohne WC-Anlage):	25.000,00 €
2. Kostengruppe Verfahrenstechnik:	100.000,00 €
3. <u>Kostengruppe Elektrotechnik:</u>	<u>270.000,00 €</u>
Summe:	395.000,00 €
Sicherheits- und Gesundheitsorganisation	3.750,00 €
<u>Das Planungshonorar wird kalkuliert mit:</u>	<u>99.000,00 €</u>
Gesamt:	497.750,00 €
<u>Bisher veranschlagt in 2019:</u>	<u>350.000,00 €</u>
Überplanmäßige Auszahlung:	147.750,00 €

Die ursprüngliche Planung am Hochbehälter zur Erneuerung des Notstromaggregats, der Elektrotechnik und der Pumpentechnik begann bereits im Jahr 2014. Dabei war man lt. Aussage der Stadtwerke Coesfeld GmbH, Herr Hermann, von einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 750.000 €, verteilt auf die drei Bereiche, ausgegangen.

Bereits bei der Erneuerung des Hochstromaggregats sind Mehrkosten, z.B. durch die Riemchenverkleidung des Gebäudes, den größeren Trafo für die Umrichter und die höheren Anforderungen an der Ölversiegelung und Blitzschutz entstanden. Bei dem hier vorliegenden Angebot sind auch erhebliche Materialkostensteigerungen berücksichtigt worden. Die Kosten sind lt. Auskunft der Stadtwerke Coesfeld zum jetzigen Zeitpunkt realistisch kalkuliert. Gegebenenfalls können sich bei der tatsächlichen Ausschreibung oder bei der Durchführung der Arbeiten noch bisher nicht berücksichtigte Punkte ergeben, die zu einer Steigerung der jetzt kalkulierten Kosten um 10 bis 15 % führen können.

II. Finanzierung:

Überplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW jedoch nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Die erforderliche Unabweisbarkeit für die Zulässigkeit von überplanmäßigen Auszahlungen ist im vorliegenden Fall gegeben, da die Erneuerung der elektrotechnischen Ausrüstung und der Pumpentechnik am Hochbehälter Holtwick zur Sicherstellung der Wasserversorgung erforderlich ist.

Aufgrund des zeitlichen Ablaufs wird mit den Bauarbeiten voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen, sodass in 2019 lediglich ein Teilbetrag (der jetzt schon im Finanzplan zur Verfügung steht) zur Auszahlung gelangt. Um den **Auftrag** an die Fa. H2U **zur Durchführung der Ausschreibung** erteilen zu können, bedarf es jedoch einer Ermächtigung der überplanmäßigen Auszahlung.

Die Finanzierung wurde mit der Kämmerin abgestimmt.

III. Zuständigkeit:

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2019 handelt es sich bei den entstehenden Mehrkosten in Höhe von 147.750,00 € beim Produkt 29/11001 – Wasserversorgung um eine erhebliche überplanmäßige Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister